

Wolfgang Müller

## Impressionen zur Geschichte des Historischen Instituts der Universität des Saarlandes in den 60er Jahren<sup>1</sup>

Gremienprotokolle sind in allen Institutionen herausragende Formen der archivalischen Überlieferung und eröffnen damit der künftigen historischen Forschung vielfältige Perspektiven. Dies zeigt sich auch in Universitäten, wo im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung in zentralen und dezentralen Einrichtungen entsprechende Bestände entstehen und sich der Bogen von der Universitätsleitung über die einzelnen Fakultäten, Fachbereiche und Einrichtungen bis zur Studierendenschaft spannt. Aus Verbundenheit zum Jubilar bietet der folgende Beitrag facettenreiche Impressionen zur Entwicklung des Historischen Instituts an der Universität des Saarlandes Mitte der 60er Jahre. Als Quellenbasis dient dabei der bald nach der Gründung des Universitätsarchivs aus der Altregisteratur des Historischen Instituts archivierte Aktenband „Historisches Institut Direktorenkonferenzen“. Die vor allem als Ergebnis-Protokolle der verschiedenen Besprechungen überlieferten Aufzeichnungen dokumentieren mit den teilweise begleitenden Unterlagen in besonderer Weise die Entwicklung und den Ausbau des Instituts.

Die Überlieferung setzt ein mit der von der damaligen geschäftsführenden Professorin Edith Ennen – sie war übrigens neben der Althistorikerin Ruth Althaus die erste Ordinaria für Geschichte in Deutschland – unterzeichneten Einladung zur Semestereröffnung am 4. Mai 1965. Im Vorfeld dieser Veranstaltung wies der langjährige Lehrbeauftragte für Landesgeschichte und Völklinger Oberstudiendirektor Heinrich Kuhn auf seine im Vorlesungsverzeichnis mit falscher Uhrzeit angegebene Lehrveranstaltung und zwei ganztägige Exkursionen „in Omnibussen, jeweils Freitags“ (sic) „nach Metz und Umgebung“ sowie „in die Pfalz bis Speyer“ hin und erwähnte außerdem die Prüfungsanforderungen für das Staatsexamen, wonach der Kandidat „aus der Geschichte des Saar-Moselraumes und des Saarlandes wenigstens die zum Verständnis der allgemeingeschichtlichen Vorgänge notwendigen Kenntnisse haben“ solle. Zu den Direktoren-Konferenzen versammelten sich in jener Zeit neben der Professorin für Wirtschafts- und Sozialgeschichte nur die drei anderen Ordinarien Heinrich Lutz (Neuzeit), Ludwig Buisson (Mittelalter) sowie Konrad Repgen (Neueste Zeit). Man diskutierte Etatfragen, die Beschaffung von Schreibmaschinen und sonstigem Büromaterial, den Umfang der Staatsexamensarbeiten, die Durchführung von

1 Alle Quellenzitate folgen der Originalschreibweise und sind der im Universitätsarchiv Saarbrücken verwahrten Akte „Historisches Institut – Direktorenkonferenzen“ entnommen. Weitere Literaturhinweise bieten die Publikationen Historisches Institut 2009; Girardet 2001; Müller 2012; Hlawitschka 2012; Müller 2020; Müller 2005; Müller 2011.

Exkursionen oder die Beantragung von Lehraufträgen. So erfahren wir von der Vorbereitung einer dann Anfang August 1965 durchgeführten Exkursion nach Aachen, Maastricht und Köln, wobei die studentischen Teilnehmer 10 DM pro Tag zu entrichten hatten und im Stadtarchiv Köln der Gropper-Autograph von 1536 und Teile des Briefwechsels zwischen dem damaligen Reichskanzler Wilhelm Marx und dem Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer präsentiert würden. Ferner beschloss man die Beantragung von Lehraufträgen für Akten- und Archivkunde (Hans-Walter Herrmann), Bibliographie für Historiker (Lorenz Drehmann), Quellenlektüre mittellateinischer (Walter Mohr) sowie englischer und französischer Texte (Studienreferendare Eistert und Wagner) und ab 1965 den Bezug der „aus den allgemeinen Mitteln“ zu finanzierenden „Zeitschrift für die Geschichtswissenschaft (Ostzone)“ und der Zeitschrift „Der Archivar“. Für die von den Historikern zu gestaltende „Universitätswoche“ im Wintersemester war das Leitthema „Formen der Herrschaft“ gewählt worden, das dann die Vorträge „Herrschaftsformen in der Antike“, „Krieger und Fürsten im frühen Germanentum“ (Prof. Dr. Rolf Hachmann), „Herrschaft, Krone und Krönungseid“ (Prof. Dr. Ludwig Buisson), „Stadtherrschaft und Stadtgemeinde“ (Prof. Dr. Edith Ennen) und „Das Problem der Hegemonie in der Geschichte des europäischen Staatsystems“ (Prof. Dr. Heinrich Lutz) näher beleuchteten.

Im September 1965 informierte der künftige Professor für Landesgeschichte Friedrich Prinz die Geschäftsführende Professorin über seine vor allem wegen der Situation des Instituts für Landeskunde langen und zähen Berufungsverhandlungen, die unter anderem in der Absicht mündeten, „dass eine spätere Personalunion von Ordinarius für saarländische Landesgeschichte und geschäftsführendem Direktor des Instituts für Landeskunde zweckmäßig ist“. Aus einer Notiz zum Beginn des Wintersemesters 1965 erfahren wir, dass es im Historischen Institut seinerzeit insgesamt 416 Studierende gab, davon 132 im Erst-, 232 im Zweit- und 52 im Dritt fach. Im Dezember 1965 diskutierte man über gemeinsame Richtlinien der bundesdeutschen Historischen Institute zur Zwischenprüfung und Studienzeitverkürzung. Während beim Zeitpunkt der Zwischenprüfung – frühestens nach dem dritten, spätestens nach dem vierten Semester und der Möglichkeit einmaliger Wiederholung – Konsens herrschte, gestaltete sich „die Bestimmung des Inhalts der Zwischenprüfung sehr viel schwieriger. In Zusammenhang damit kommt die mangelhafte Vorbildung der Studierenden durch die Schule zur Sprache und die Frage, in welcher Weise hier Abhilfe geschaffen werden kann. Weitgehende Übereinstimmung wird darüber erzielt, daß Inhalt der Zwischenprüfung im Wesentlichen der Stoff der Proseminare sein, daß die Zwischenprüfung allerdings keine reine Sprachprüfung sein solle. Ob und wie die Aufbesserung der Schulkenntnisse auf der Universität planmäßig oder sie wie bisher der Einzelinitiative überlassen bleiben soll, darüber herrscht eine gewisse Meinungsverschiedenheit. Die Besorgnis zu starker Verschulung ist allgemein; immerhin plädieren Repgen und Ennen entschieden für Kurse in den Ferien, die aber unter keinen Umständen den Ordinarien aufzubürden seien.“ Bei den Beratungen zur Zwischenprüfung hatte der Direktor des seit 1958 vom

Historischen Institut getrennten Instituts für Alte Geschichte Prof. Dr. Walter Schmitthenner im Einvernehmen mit den Kollegen des Historischen Instituts und Rücksprache mit dem Institut für Klassische Philologie es als „dringend notwendig“ bezeichnet, „dass den Studenten innerhalb der ersten vier Semester eine Gelegenheit gegeben werden muss, ihre vielfach nicht ausreichenden lateinischen Sprachkenntnisse in einem Kurs mit kurSORIScher Lektüre geeigneter Autoren zu verbessern. In der Zwischenprüfung sollen sie die Fähigkeit, einen mittelschweren lateinischen Text zu übersetzen, nachweisen können.“

Anlässlich des „Dies Academicus“ zum 17. Juni 1966 veranstaltete das Historische Institut in Zusammenarbeit mit dem Rektorat und unter der Beteiligung der Studentenschaft ein Colloquium „Historische und politische Probleme 1866–1966“ mit Vorträgen der Professoren Hajo Holborn, Friedrich Engel-Jánosi und Walter Bußmann und einer Diskussion über „Das Jahr 1866 und die deutsche Einheit“. Im Februar 1967 hatte „das Institut von der Universitätsverwaltung ein Fotokopiergerät zum Preis von DM 200,- übernommen. Das Gerät wurde bei Herrn Wolff untergebracht und soll unter dessen Aufsicht stehen“. Dabei sollten die Kosten der Kopierflüssigkeit aus dem Gesamtetat und die Papierkosten anteilig von den „auftraggebenden Abteilungen“ bestritten werden. Die Abrechnung sollte nach den von Herrn Wolff geführten Listen erfolgen und „das Gerät unter der Aufsicht von Herrn Wolff von den Sekretärinnen bedient werden. Für Doktoranden und Staatsexamenskandidaten wird die Genehmigung zur Benutzung des Kopiergeräts durch einen Assistenten erteilt“. In jener Zeit wurden „zur besseren Benützung der Seminarbibliothek sämtliche Festschriften verzettelt und ebenso am Zentralkatalog weitergearbeitet.“ Den Sekretärinnen wurde „aus gegebenem Anlaß eine Erinnerung an die Dienstvorschriften für Angestellte ausgehändigt“, das Institut erhielt „neue Dienstzimmermöbel, Beleuchtungskörper und Papierkörbe“, außerdem gab es eine neue Zimmerbeschilderung und im Flur neue Wandaschenbecher.

Recht aufschlussreich ist auch die am 14. Februar 1967 erstellte Übersicht über den „derzeitigen Personalstand des Historischen Instituts“ mit den ordentlichen Professoren Ludwig Buisson, Konrad Repgen, Edith Ennen, Friedrich Prinz und Walter Schmitthenner. Mit der Vertretung eines Lehrstuhls war Privatdozent Karl-Georg Faber beauftragt. Dr. Heinz-Otto Sieburg war seinerzeit außerplanmäßiger Professor, Privatdozenten waren Dr. Eduard Hlawitschka (später Professor an der Universität Düsseldorf und an der Ludwig-Maximilians-Universität München) und Dr. Hermann Weber (später Professor an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz), Lektor Prof. Dr. Walter Mohr. Als Assistenten agierten neben Wolfgang Fischer die Doctores Karl-Egon Lönné (später Professor an der Universität Düsseldorf), der künftige Kunsthistoriker Günther Scharwath, Alfred Haverkamp (später Professor an der Universität Trier), Winfried Baumgart (später Professor an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz), Klaus Fehn (später Professor an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn) und Jürgen Deininger (später Professor an der Freien Universität Berlin und an der Universität Hamburg). Als „sons-tige Lehrbeauftragte“ agierten der an der Universitätsbibliothek tätige Bibliotheksoberrat

Dr. Lorenz Drehmann (Buchkunde für Historiker), Wolfgang Eistert (Englisch für Historiker), Bernard Ernst (Französisch für Historiker), Studienassessor Helmut Freis (Latein für Historiker), Landesarchivrat Dr. Hans-Walter Herrmann (Archiv- und Aktenkunde), Oberstudiendirektor Heinrich Kuhn (Landesgeschichte) und der Oberregierungsrat am Rheinischen Landesmuseum Trier Dr. Wilhelm Reusch (Archäologie und Geschichte der römischen Rheinlande).

In einer anderen Aufzeichnung zu Dienstverhältnissen sind unter anderem der spätere Leiter des Kulturamts und der Volkshochschule Sulzbach / Saar D[ieder] Staerk, der damalige Redakteur der Studentenzeitschrift „Speculum“ und spätere Auslandskorrespondent der Süddeutschen Zeitung“ H[eiko] Flottau, der spätere saarländische Ministerpräsident und zeitweilige Bundesminister R[einhard] Klimmt oder der spätere Direktor des Landesarchivs Saarbrücken W[olfgang] Laufer verzeichnet. Im Februar 1967 stellte die Direktorenkonferenz dann auch „übereinstimmend“ fest, dass für „die wünschenswerte Erhöhung“ des Etats für die Neuere und Neueste Geschichte „vorderhand noch keine Möglichkeit vorhanden ist“. Im Zuge der aktuellen Sparmaßnahmen wurden Richtlinien zur Einsparung von Verbrauchsmaterial erlassen, die ursprünglich geplante Anschaffung der Aktenreihe „Foreign Relations of the United States“ storniert und die Buchanschaffung aus dem allgemeinen Etat reduziert. Zur Ersparnis der Buchbinderkosten sollten nach Möglichkeit nur noch gebundene Publikationsserien beschafft werden, und die Studierenden hatten pro Semester einen Unkostenbeitrag von maximal 8 DM pro Person für vervielfältigte Texte zu entrichten. Außerdem diskutierte man über eine Partnerschaft mit der Universität Nancy, allerdings „sollten vor dem Beschlusse in der Sache selbst noch einmal persönliche Kontakte mit den Kollegen in Nancy aufgenommen werden“.

Über die Ergebnisse dieser Gespräche schweigen die Akten, aber aus anderer Überlieferung lassen sich die Beratungen zu einem für das 20-jährige Universitätsjubiläum vorgesehenen Partnerschaftsvertrag zwischen der Universität des Saarlandes und ihrer Mutteruniversität Nancy rekonstruieren. Im Zuge der gravierenden hochschulpolitischen Auseinandersetzungen um die neue Universitätsverfassung<sup>2</sup> wurden dann jedoch im Oktober 1968 die Rektoratsfeier und die Besiegelung der Partnerschaft mit Nancy abgesagt. 1967 vollzog sich auch ein fast vollständiges personelles Revirement auf den Lehrstühlen. Im August berichtete Karl-Georg Faber, der Konrad Repgen als Professor für Neuere und Neueste Geschichte nachfolgen sollte, über das Ergebnis seiner Berufungsverhandlungen, und im September kündigten auch Walter Lipgens (Heidelberg) in der Nachfolge von Heinrich Lutz, Harald Zimmermann (Wien) in der Nachfolge von Ludwig Buisson sowie Peter Robert Franke (München) in der Nachfolge von Walter Schmitthenner die Übernahme ihrer Saarbrücker Professuren an, und 1968 wechselte Ernst Klein (Hohenheim) nach

2 Vgl. zum hochschulpolitischen Umbruchjahr in Saarbrücken Clemens / Müller 2023 sowie jetzt mit umfangreichen Literaturangaben Müller 2024.

einer Vakanzvertretung im Sommersemester durch Privatdozent Bernhard Kirchgässner auf den Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, da Edith Ennen dem Bonner Ruf gefolgt war.

Recht aufschlussreich ist auch die Niederschrift über die September-Sitzung des Zulassungsausschusses, wonach für das Fach Geschichte 130 Anmeldungen vorlagen und für das kommende Wintersemester 1967/68 mindestens 60, höchstens 70 Studierende zugelassen werden, wobei alle Kandidaten mit die Abiturnote 1 in Geschichte zugelassen wurden, während man aus der Gruppe mit der Abiturnote 2 eine Auswahl traf, die sich zusätzlich an den Noten in den Fächern Deutsch und Latein orientierte.

Beim Wechsel der Geschäftsführung erließ Prof. Karl-Georg Faber nicht nur eine neue Bibliotheksordnung mit Anweisungen für die Aufsicht, sondern auch eine aktualisierte Ordnung für das Sekretariat und die dortige Geschäftsverteilung. Dabei wurden die Sekretärinnen „erneut, wie bereits früher geschehen“ an ihre Dienstpflichten erinnert, „daß die Dienstzeiten (8.30 bis 17.00 Uhr) eingehalten werden müssen, daß die Mittagspause von einer Stunde so zu nehmen ist, daß die Telefonvermittlung nicht unbesetzt bleibt. Je eine Kaffeepause während des Vormittags und des Nachmittags soll eine Viertelstunde nicht übersteigen. Private Angelegenheiten sollen nicht während der Dienstzeit erledigt werden. Die Angestellten haben über alle Angelegenheiten der Verwaltung Verschwiegenheit zu bewahren. Schließlich wird den Sekretärinnen dringend empfohlen, sich die für ihre Tätigkeit notwendigen Kenntnisse, besonders in Stenographie, soweit sie sie noch nicht besitzen, umgehend anzueignen, weil diese Kenntnisse die Voraussetzung der Weiterbeschäftigung sind. Die Lehrstuhlassistenten und der Geschäftsführende Assistent sind angewiesen, die Arbeit im Sekretariat zu kontrollieren, damit eine reibungslose Abwicklung der Geschäfte für die Zukunft sichergestellt ist.“

Neben Diskussionen um Studienpläne, die Gestaltung des Vorlesungsverzeichnisses und die Zwischenprüfungsordnung widmete sich die Direktorenkonferenz auch der Dringlichkeit der bereits 1964 beantragten Einrichtung einer wissenschaftlichen Ratsstelle für Osteuropäische Geschichte, die in einem von Walter Lipgens verfassten umfangreichen Memorandum begründet wurde: „Daß das europazentrische Geschichtsbild noch des 19. Jahrhunderts nicht mehr stimmt, daß mindestens seit 1917 ein gleichwertiges und ständig noch zunehmendes Gewicht der Geschichte der beiden Weltmächte zukommt, ist wohl unbestritten. Dem entsprechend haben alle anderen deutschen Universitäten Lehrstühle für osteuropäische bzw. russisch-sowjetische Geschichte errichtet (Saarbrücken ist als einzige im Rückstand) und sind dabei, das Gleiche für amerikanische Geschichte zu tun. Eine Universität, die keinerlei Lehre und Forschung zu der die eine Hälfte der Welt beherrschenden Sowjetunion bietet, für die das fundierte Geschichtswissen am Eisernen Vorhang aufhört, kann ihrem Namen kaum entsprechen.“ In diesem Zusammenhang warnte Lipgens auch vor den „Folgen der Tradierung eines anachronistischen Geschichtsbildes“ sowie einer „drohenden geistigen ‚Provinzialisierung‘“. Allerdings stieß „der Antrag auf

Gründung eines Lehrstuhls für osteuropäische Geschichte außerhalb der in der Planung festgelegten Reihenfolge“ in der Planungskommission „auf keine Gegenliebe“. Immerhin konnte aber dann doch zum Sommersemester 1968 und zum folgenden Wintersemester ein Lehrauftrag für osteuropäische Geschichte mit dem an der Mainzer Johannes Gutenberg-Universität lehrenden Privatdozenten Dr. Georg Wild realisiert und mit der laufenden Beschaffung der Zeitschriften „Osteuropa“ und „Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas“ begonnen werden. Ihm sollte dann 1969 als außerplanmäßiger Professor und Abteilungsvorsteher für osteuropäische Geschichte Edgar Hösch und 1972 als Ordinarius Prof. Jörg K. Hoensch folgen.

Während Frau Prof. Ennen sich bereit erklärte, „für das Historische Institut ein Kaffee- und Teeservice zum verbilligten Preis zu besorgen“, berichtete Prof. Faber über sein Gespräch mit dem in dieser Funktion in den Protokollen erstmals erwähnten Fachschaftssprecher Ruffing zur Planung eines Faschingsfestes. Außerdem wurde für das Wintersemester 1968/69 eine einstündige Ringvorlesung der Historiker „Einführung in das Studium der Geschichte“ unter Einschluss des Ordinarius für Vor- und Frühgeschichte Prof. Rolf Hachmann angeregt, ebenso war vorgesehen, nach Rücksprache mit dem Wissenschaftlichen Prüfungsamt „die Staatsexamensarbeiten im Fach Geschichte wegen ihres wissenschaftlichen Wertes dem Historischen Institut zur Magazinierung zur Verfügung zu stellen“. Für das Sommersemester 1968 kündigte man Gastvorlesungen von Prof. Klaus Hubert Pringsheim jun. (Ontario) und Anton Vantuch (Preßburg) an und beschäftigte sich erneut mit der Rückmeldung auf ein in der Akte nicht überliefertes, wohl ministerielles Rundschreiben mit „Fragen zur Verbesserung des Geschichtsunterrichts an den höheren Schulen“. Am 20. Juni 1968 billigte die Konferenz den Wunsch der „neuen Studentenvertreter, ein schwarzes Brett für ihre Anschläge zu erhalten“.

In jenem Sommer des hochschulpolitisch bewegten Umbruchjahres sollten am 9. Juli „zu einer gesonderten Besprechung über den Studienführer für das Fach Geschichte“ zwei Mitglieder der Studentenvertretung eingeladen werden. Im Protokoll werden dann neben den Assistenten Fräulein Dr. (Frauke) Stein aus der Vor- und Frühgeschichte, Fräulein Bierther und Wolfgang Fischer die Studentenvertreter Fräulein Jung und die Herren Nospers und Steuer genannt. Ebenso sollte bei einer weiteren Besprechung über „die Änderung der Prüfungsanforderungen für das Staatsexamen“ verfahren werden, „nachdem die Lehrstuhlinhaber intern ihre Auffassungen dazu abgestimmt haben.“ Bereits am 21. Juni hatte der Geschäftsführende Professor Karl-Georg Faber in einem „vertraulichen“ Brief an seine Kollegen bemerkt: „Aus verschiedenen Diskussionsbeiträgen habe ich entnommen, daß man bei der von mir festgelegten Organisation unserer Institute, besonders des Historischen Instituts, an der in der Bezeichnung ‚Direktorenkonferenz‘ zum Ausdruck kommenden einseitigen Entscheidungskompetenz der Ordinarien bei zu geringer oder keiner Beteiligung der anderen Gruppen Anstoß genommen hat. Ich habe darauf hingewiesen, daß faktisch eine solche Beteiligung von Fall zu Fall stattfindet und insofern die Bezeichnung

,Direktorenkonferenz‘ nicht mehr mit der Praxis übereinstimmt. Um zu weitgehenden Forderungen einer Änderung unserer Institutsorganisation vorzukommen“ schlug Faber übergangsweise eine „vorläufige Regelung“ vor. Demnach sollte der „weitere Institutsbeirat“ die bisherige Lehrplankonferenz ersetzen, aus dem Lehrpersonal (einschließlich der Lehrbeauftragten und Assistenten), einem Vertreter der wissenschaftlichen Hilfskräfte und drei Studentenvertretern bestehen und einmal zu Semesterbeginn tagen, wobei „auf begründeten Antrag von mindestens fünf Mitgliedern“ auch eine außerordentliche Sitzung einzuberufen war. Der „engere Institutsbeirat“ sollte die bisherige Direktorenkonferenz ersetzen. Er sollte sich den laufenden Angelegenheiten der Verwaltung und Organisation widmen, „soweit sie nicht von den Direktoren entschieden werden müssen“, und auch den Fragen der Lehre zuwenden, „soweit sie nicht im ‚weiteren Institutsbeirat‘ beraten werden“. Ständige Mitglieder dieses zweimal im Semester tagenden „engeren Beirats“ sollten alle Ordinarien und Nichtordinarien des Historischen Instituts und des Instituts für Alte Geschichte sein. „In ihren Angelegenheiten (außer Personalfragen)“ wirkten auch jeweils ein Vertreter der Lehrbeauftragten und der Lektoren, der Assistenten und der wissenschaftlichen Hilfskräfte und der übrigen Angestellten sowie zwei Studierende mit. Diese Fachgruppenkonferenz Geschichte konstituierte sich dann am 15. September 1968, erörterte weitgehend einvernehmlich die laufenden Angelegenheiten, ehe dann im November 1969 die mittelfristige Finanzplanung für Diskussionen sorgte. Die Fachgruppenkonferenz hatte am 21. November 1969 „die Dringlichkeitsreihenfolge der beantragten Stellen“ im Personalaetat fixiert:

- a) Umwandlung der H-3 Stelle Osteuropäische Geschichte in eine H-4 Stelle
- b) H-4 Stelle für Zeitgeschichte
- c) H-4 Stelle für mittelalterliche Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Historischen Hilfswissenschaften
- d) H-4 Stelle Didaktik
- e) H-4 Stelle für Amerikanische Geschichte
- f) H-4 Stelle für Afroasiatische Geschichte

Außerdem forderte bei dieser Sitzung „Fräulein Dr. Spangenberg im Namen des gesamten Mittelbaus des Historischen Instituts eine Neu-Regelung der Informationsbestimmungen; es müsse für die Zukunft die Gewähr gegeben sein, daß der Mittelbau und die Studenten über alle allgemein interessierenden Belange des Instituts informiert werden“.

Die fünf Tage später folgende Vollversammlung der Studierenden des Historischen Instituts und des Instituts für Alte Geschichte protestierte in einer einstimmig bei drei Enthaltungen angenommenen, inhaltlich allerdings nicht näher erläuterten Resolution „aufs schärfste gegen die Verschleierung der Ordinarien bei der Verabschiedung der Mifri [mittelfristige Finanzplanung] im Hist. Institut. Sie wird in Zukunft solche Methoden nicht widerstandslos hinnehmen. Sie hält dieses Vorgehen für einen Mißtrauensbeweis

gegenüber dem Willen zur konstruktiven Mitarbeit von Seiten der Studenten. Die Vollversammlung hat den Eindruck, daß dadurch die Konzeptionslosigkeit der Professoren vertuscht werden sollte.“

Am 4. Dezember übermittelte Prof. Harald Zimmermann als „Vorsitzender der Fachgruppenkonferenz“ dem Dekan der Philosophischen Fakultät den Beschluss der Fachgruppenkonferenz Geschichte als Antrag, dass der 1967 „als vorläufige Notmaßnahme eingeführte“ „*numerus clausus* für das Fach Geschichte zum frühest rechtlich möglichen Termin aufgehoben wird, da die Mitglieder der Fachgruppenkonferenz die Beibehaltung des *numerus clausus* nicht länger zu verantworten vermögen.“ In seiner Antwort verwies Dekan Ernst Boesch darauf, dass die Aufhebung des *Numerus clausus* durch den Senat bestätigt werden müsse, und bat um eine Begründung, „inwiefern sich die Situation im Fach Geschichte verändert hat, sodaß die bisherigen Begründungen für den *Numerus clausus* dahinfallen.“ Dabei sei auch unklar, „mit welchen Mitteln die Geschichte fähig sein wird, einen erhöhten Studentenandrang zu bewältigen, ohne Qualitätseinbußen in Lehre und Forschung zu erleiden.“ Im April 1970 standen dann die Novellierung der Prüfungsordnung für das Staatsexamen, eine neue Ordnung für die von Gertrud Brosin geleitete Institutsbibliothek und die geplante Oberstufenreform im Saarland auf der Tagesordnung. In einer umfangreichen Stellungnahme zum „Diskussionsvorschlag der Kommission der gymnasialen Oberstufe“, „Grundfach ‚Sozialwissenschaften‘“ verwies die Fachgruppenkonferenz darauf, „daß eine Realisierung des Grundkurses „Sozialwissenschaften“ in der vorgeschlagenen Form wenig sinnvoll ist und dem angestrebten Zweck eher hinderlich als förderlich sein dürfte“. Denn „das neue Integrationsfach ‚Sozialwissenschaften‘ soll sich ... mindestens zur Hälfte (Soziologie, Politologie, Recht, Wirtschaft) aus Fächern zusammensetzen, für deren sachgemäße Unterrichtung an der Oberstufe zur Zeit noch keine ausgebildeten Lehrkräfte und auch noch keine Lehrbücher zur Verfügung stehen.“ Da nach der Information des Ministeriums „die für das Fach Gemeinschaftskunde bisher geltende Kombination von Geschichte, Geographie und Sozialkunde nicht befriedigt habe, so sollte dies eine Warnung sein, das Integrationsfach ‚Sozialwissenschaften‘ überstürzt und ohne entsprechende Vorbereitung einzuführen.“ Inhaltlich warnte die Fachgruppenkonferenz entschieden vor einer gefährlichen Reduktion der Geschichte „auf den Stoff der Neuesten und der Zeitgeschichte“. Denn so werde die Geschichte „zur Vorgeschichte der Gegenwart reduziert, das Geschichtsbild des Schülers wird perspektivisch, d.h. einseitig auf die in die Gegenwart mündende Entwicklung eingeengt. Das bedeutet de facto eine Horizontverengung, vergleichbar der Reduzierung des Geographieunterrichts auf das Saarland (Provinzialisierung). Eine nur auf die Gegenwart zugespitzte Geschichtsbetrachtung“ berge zweitens „die Gefahr einer Ideologisierung in doppelter Weise in sich: als Beschränkung entweder auf die historische Legitimierung der Gegenwart oder auf historische Wurzeln aktueller Forderungen. Die Möglichkeit, abgeschlossene historische Prozesse kennenzulernen, fällt weg.“ Zu den wenigen folgenden Sitzungen sind meist nur noch die Tagesord-

nungen überliefert. Zuletzt wurde am 23. Juni 1972 die Regelung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 1972/73, die Frage der Bibliotheksaufsicht, die Neuverteilung der Arbeit der Sekretärinnen, der Anteil des Faches Geschichte am Sozialkundelehrplan, die neuen Richtzahlen des Ministeriums für den Numerus clausus sowie das Thema Studienführer und Anfängerkolloquium beraten, der Tagesordnungspunkt „Fachdidaktisches Studium“ vertagt.

## Quellen und Literatur

- Clemens/Müller 2023 = Gabriele B. Clemens/Wolfgang Müller, Unruhe und Umbau 1967–1970, in: 75 Jahre Universität des Saarlandes. Themen, Akteure, Orte ihrer Geschichte, hrsg. im Auftrag des Universitätspräsidenten von Thilo Offergeld unter Mitarbeit von Thomas Kees u. a., Saarbrücken 2023, S. 132–139.
- Girardet 2001 = 50 Jahre Alte Geschichte an der Universität des Saarlandes, hrsg. von Klaus Martin Girardet (Universitätsreden 47), Saarbrücken 2001.
- Historisches Institut 2009 = Jubiläumsschrift zum sechzigjährigen Bestehen des Historischen Instituts der Universität des Saarlandes, hrsg. vom Historischen Institut in Zusammenarbeit mit dem Universitätsarchiv, Saarbrücken 2009.
- Hlawitschka 2012 = Eduard Hlawitschka, Erinnerungen an meine Assistenten- und Dozentenzeit an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken, in: Historische Blicke auf das Land an der Saar. 60 Jahre Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, hrsg. von Brigitte Kasten (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 45), Saarbrücken 2012, S. 573–587.
- Müller 2005 = Wolfgang Müller, Nachruf Prof. Dr. Heinz Otto Sieburg, in: Saarpfalz. Blätter für Geschichte und Volkskunde 86,3 (2005), S. 31–35.
- Müller 2011 = Wolfgang Müller, Neuer Historiker-Nachlass im Archiv der Universität des Saarlandes, in: Unsere Archive. Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven 56 (2011), S. 53–54.
- Müller 2012 = Wolfgang Müller, Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung. Eine bio-bibliographische Übersicht, in: Historische Blicke auf das Land an der Saar. 60 Jahre Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, hrsg. von Brigitte Kasten (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 45), Saarbrücken 2012, S. 589–618.
- Müller 2020 = Wolfgang Müller, Harald Zimmermann. Erinnerungen an meine Saarbrücker Zeit 1967–1978, in: Frankenreich, Testamente, Landesgeschichte. Festschrift für Brigitte Kasten zum 65. Geburtstag, hrsg. von Christian Vogel u. a. (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte Band), Saarbrücken 2020, S. 617–631.
- Müller 2024 = Wolfgang Müller, Die Universität des Saarlandes um 1970. Rückblende in eine gesellschaftspolitisch bewegte Zeit, in: BauKunst Mensa. Ausstellungskatalog im Rahmen des Projekts „Denk\_mal anders – 50 Jahre Baukunst Mensa“ der Universität des Saarlandes, hrsg. von Mona Schrempf, Saarbrücken 2024, S. 52–63.

Autor **Dr. Wolfgang Müller**  
dr.wolfgang-mueller@t-online.de



Dieser Beitrag ist lizenziert unter einer  
Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (CC BY 4.0)